



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 23.06.2023	Drucksachen-Nr. 2023/171
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	03.07.2023
Kreistag	öffentlich	17.07.2023

Tagesordnungspunkt 20

**Kalkulatorische Verzinsung im Kreishaushalt;
Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals**

Beschlussvorschlag

Der kalkulatorische Zinssatz wird zum 1. Januar 2024 von bisher 1,5 % auf 2,0 % angepasst.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 3. Juli 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO können im Teilergebnishaushalt an Stelle der anteiligen Fremdfinanzierungszinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 auch kalkulatorische Zinsen veranschlagt werden. Aus Gründen der Kostenvollständigkeit und -transparenz wird dies beim Landkreis Konstanz auch praktiziert.

Gleichzeitig wird im Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft eine Gegenbuchung in gleicher Höhe vorgenommen, um das kalkulatorische Ergebnis im Gesamthaushalt auszugleichen.

Um eine realistische Produktdarstellung zu erreichen, sollte der Zinssatz regelmäßig den Entwicklungen des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt angepasst werden. Seit 01.01.2018 beträgt der Zinssatz 1,5 %; davor lag er seit dem Jahr 2013 bei 3,5 %.

Gemäß dem aktuellen Kreditportfolio liegt der durchschnittliche Zinssatz der langjährigen Kredite des Landkreises bei 1,79%. Die Zinsen für jährliche Geldanlagen liegen aktuell bei rund 2,3 %. Dies ergibt einen Mischzinssatz von gerundet 2,0 %.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals ab 1. Januar 2024 auf 2,0 % festzulegen.

Das Volumen der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals inklusive der Bauzeitzinsen abzüglich der Verzinsung der Sonderposten belief sich bei einem Zinssatz von 1,5 % im Jahr 2022 auf rund 2,4 Mio. EUR. Bei einem Zinssatz von 2,0 % hätte das Volumen 2022 rund 3,2 Mio. EUR umfasst (rd. 33,3 % mehr).

Der Nettoressourcenbedarf bei den Teilhaushalten 1 bis 5 verschlechtert sich, während sich der Nettoressourcenüberschuss im Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft um diesen Betrag entsprechend verbessert. Im Gesamthaushalt hat dies keine Auswirkungen.

Anlagen

--

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...